

Amt:

24.05.2022



Anfrage der StVV-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2022

Bzgl.: Glasfaserausbau Süwag

Frage 1.

Ist der Stadt bekannt, dass mehrere Anbieter existieren, die in Deutschland und in unserer Region Glasfaserausbau vorantreiben ?, Wenn ja, wurden konkrete Kontakte zu diesen Anbietern hergestellt und wenn ja, mit wem und welchem Ergebnis.

Antwort: **Ja, der Stadt ist bekannt, dass mehrere Firmen in Deutschland und der Region Glasfaser verlegen.
Nein, die Stadt hat überhaupt keine Kontakte zu solchen Firmen hergestellt.**

Frage 2.

Welche Gründe sprachen aus Sicht der Stadt Eltville für einen Kooperationsvertrag mit der Syna GmbH und gegen eine Zusammenarbeit mit einem anderen Anbieter

Antwort: **Die Stadt hat sich nicht gegen eine Zusammenarbeit mit einem anderen Anbieter ausgesprochen. Die Syna war nur als erster und einziger Anbieter an die Stadt herangetreten.**

Frage 3.

Ist es richtig, dass der Syna GmbH zur Vermarktung ihres Produktes eine Bürofläche/ ein Ladenlokal durch die Stadt Eltville überlassen wurde? Wenn ja,

- a) wurde die Immobilie kostenlos zur Verfügung gestellt?
- b) existiert ein Miet-/Pacht- oder Überlassungsvertrag? Wenn ja, bitten wir um Vorlage der vertraglichen Grundlage.
- c) sofern kein Entgelt durch die Syna GmbH entrichtet wird, wie hoch wäre die ortsübliche monatliche Miete/Pacht für die überlassene Immobilie?

Antwort: **Der Syna wurde eine städtische Bürofläche im EG Anwesen Kiliansring 3 ohne schriftlichen Vertrag kostenlos für eine (Mit-)Nutzung mittwochs nachmittags sowie donnerstags von 8 – 18 Uhr überlassen. Es handelt sich hierbei um einen Besprechungsraum der Stadtverwaltung – Amt II Wirtschaftsförderung/Tourismus/Kultur – der auch weiterhin als solcher genutzt werden kann. Für eine solche Mitnutzung wurde keine ortsübliche mtl. Miete kalkuliert.**

Frage 4.

Ist es richtig, dass der Eltviller Bürgermeister Mitglied des Regionalbeirats Rheingau der Süwag Energie AG ist? Wenn ja,



- a) ist es richtig, dass die Süwag Energie AG dem Eltviller Bürgermeister eine jährliche Vergütung i.H.v. 1.000.-E gewährt, zuzüglich einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 1.000.-€ für jede Sitzung? (Sofern entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden aber ihrer Höhe nach den benannten Summen nicht entsprechen, bitten wir um Kenntnissgabe der korrekten Summen). Wir bitten um Nennung der bislang an den Eltviller Bürgermeister geleisteten Zahlungen seit Aufnahme der Tätigkeit im Regionalbeirat Rheingau.
- b) sofern Zahlungen der Süwag Energie AG an den Eltviller Bürgermeister geleistet wurden/werden, hat die Tätigkeit im Regionalbeirat als genehmigungspflichtige Nebentätigkeit eine Genehmigung erfahren? Wenn ja bitten wir um Vorlage der durch den Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises erteilten Genehmigung.
- c) welchen Einfluss hatte die entgeltliche Mitarbeit des Eltviller Bürgermeisters im Regionalbeirat auf die Auswahl des Anbieters zum örtlichen Glasfaserausbau?

Antwort:

Die unter a) genannten Zahlen sind korrekt.

Die Nebentätigkeit b) des BGMS ist in 2016 per Magistratsbeschluss (einstimmig) genehmigt worden.

Zuvor waren alle Bürgermeister kraft Amtes Mitglieder des Süwag Regionalbeirates und die Vergütung war wesentlich höher, ca. 6000 EUR pro Jahr – diese Gelder hat der BGM komplett(!) für soziale Zwecke in Eltville gespendet. So kamen ca. 60.000 EUR Eltviller Vereinen und sozialen Einrichtungen zu Gute.

Zu c) wird deutlich festgehalten, dass schon diese Frage anmaßend ist und es natürlich keinen Einfluss gibt.

Frage 5:

Wie stellt die Stadt Eltville grundsätzlich sicher, dass vergütete, nebenamtliche Tätigkeiten ihrer Entscheidungsträger für oder im Sinne von Wirtschaftsunternehmen keinen Einfluss auf die Auswahl bei Beschaffungs- oder Vergabeangelegenheiten haben?

Antwort: Sofern es zu Interessenkonflikten kommen kann, greift § 25 HGO.

f.d.R.

Kunkel
Bürgermeister

Vfg.:

2.) Kopie Amt 1, Körperschaftsbüro, zur StVV am (TOP Anfragen)

3.) als Anlage zum Protokoll StVV